



Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag

Juli 2025

Gesetzentwurf der Brombeer-Koalition zum Polizeiaufgabengesetz: Viele Freiheitseinschränkungen, weniger Schutz und Kontrolle

Um was geht's? – ein Überblick

Die Regierungskoalition in Thüringen hat im Mai 2025 hat einen Entwurf vorgelegt, um das Polizeiaufgabengesetz (PAG) zu novellieren und behauptet damit den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, insbesondere die Rechte von Frauen sowie Anpassungen an verfassungsrechtliche Rechtsprechung vorzunehmen. Der Entwurf enthält viele Verschärfungen, welche die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken, wovon auch potentiell 1.000.000 Frauen in Thüringen betroffen wären.

Beispielhafte Probleme im Gesetzentwurf

Elektronische Fußfessel auf Verdacht (§34g PAG-E)

- Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Vorfeld, ohne Verurteilung oder Schuldnachweis.
- Keine echte richterliche Kontrolle, obwohl ein tiefgreifender Eingriff in die Freiheit.
- Anwendung nicht nur auf Gewalttäter in Beziehungen, sondern auch auf Fußballfans oder Klimaaktivist:innen durch vergleichsweise geringe Eingriffsschwelle möglich.
- Trügerisches Sicherheitsversprechen: Betroffene Frauen werden im Zweifel nicht gewarnt, sondern erst die Polizei. Völliger Gegensatz zu dem „spanischen Modell“.

KI-gestützte Massenüberwachung öffentlicher Räume (§33 PAG-E)

- Einführung automatisierter Verhaltensanalyse durch Kameras an vermeintlich „gefährlichen Orten“ wie dem Erfurter Anger, die ohne klare Kriterien als solche eingestuft werden können, teils stündlich durch vor Ort eingesetzte Polizeikräfte.
- Die vorgesehene „Verhaltensdetektion“ ist nicht ausgereift, erkennt auch ein Umarmen als Schlagen und löst immer wieder falsche Alarmer aus.
- Einschränkung der Rechte und Verdrängungseffekte, Versammlungsfreiheit in Gefahr
- Überwachung von Zehntausenden Unschuldigen tagtäglich auf dem Anger
- Kostet Unsummen: Alleine auf dem Anger 720.000 Euro für 5 Jahre, damit wären ebenso 2 Polizist:innen und 1 Sozialarbeiter:in 5 Jahre lang möglich, die sich nur um den Anger kümmern.
- „Gefühlte Sicherheit“ ersetzt keine echte Prävention. Wissenschaftlich nicht begründet.

Taser als neue Standardwaffe (§59 PAG-E)

- Unter der Behauptung eines angeblichen Pilotversuchs soll die Waffe, die über 13 Meter mit etwa 225 km/h Geschwindigkeit Metallpfeile mit Widerhaken abfeuert und sich rund 1,5 cm unter die Haut bohrt in den Standard-Waffenkatalog der Thüringer Polizei aufgenommen werden.
- Stromstöße zwischen 1.000 und 50.000 Volt. Hohe Risiken für Leib und Leben (Herz, Nerven, Panik), besonders bei gesundheitlichen Vorerkrankungen
- Amnesty International resümiert 2001–2012 über 500 Todesfälle im Kontext polizeilicher Taser-Nutzung in den USA. Laut Reuters lag die Zahl zwischen 2000 und 2018 sogar bei über 1.080.
- Weitere Untersuchungen und Studien zeigen: Taser führen zu höherer Gewalteinwirkung durch Einsatzkräfte auch wenn diese nur mitgeführt werden (Universität Cambridge)
- Taser können Einsatzkräfte selbst gefährden. Laut APM Reports 40% Fehler und unzuverlässige Taser-Anwendung, weil es bspw. zu technischen Fehlschlägen oder die Kleidung zu dick war. In einem Drittel der Fälle führte dies zur Steigerung der Aggressivität und zur Eskalation beim polizeilichen Gegenüber, dadurch könnten Polizistinnen und Polizisten in trügerischer Sicherheit schwer verletzt werden.

Meldeauflagen & Platzverweise ohne Tatnachweis (§17a, §18 PAG-E)

- Quasi-Hausarrest ohne Gerichtsbeschluss: Wer als „potenziell gefährlich“ gilt, soll sich täglich bei der Polizei melden, ohne konkrete Tat oder Verurteilung, nur auf Prognosebasis.
- Verstöße gegen Meldeauflage bedeuten bis 1.000 Euro Strafe, ebenso Bußgeld für Dasein: Platzverweise sollen mit bis zu 500 € Strafe geahndet werden
- Einführung eines Präventivstrafrechts, um angeblich gegen Fußballfans vorzugehen, Unschuldsvermutung wird ausgehöhlt.
- Keine richterliche Kontrolle, die Polizei soll selber entscheiden

Automatisierte Datenanalyse & digitale Rasterfahndung (§40a PAG-E)

- Algorithmengestützte Auswertung großer Datenmengen, inkl. Social Media, ohne richterliche Kontrolle.
- Profilbildung auch für Unbeteiligte, kaum Schutz für Zeugen, Opfer oder Kontaktpersonen.
- Undurchsichtige, diskriminierende Muster können Basis für Polizeimaßnahmen werden.
- Öffnungsklausel für potentiell Überwachungssoftware wie „Gotham“ von Palantir, einem Unternehmer, der die Demokratie ablehnt, in Thüringen einzuführen

Biometrische Überwachung – Gesicht & Stimme (§43a PAG-E)

- Staatliche Gesichtssuche im Netz: Polizei soll künftig öffentliche Fotos & Videos automatisiert durchforsten dürfen, z. B. auf Instagram Rückwärtssuche und Identifikation über Audio und Gesichter.
- Hohe Fehlerquoten, besonders bei marginalisierten Gruppen, Massenüberwachung droht
- Betroffene kriegen keine Rückmeldung, dass ihre Daten durch Polizeisysteme wandern.

Kennzeichenscans & Bewegungsprofile (§33c PAG-E)

- Kamera-gestützte Massenüberwachung des Straßenverkehrs
- Erfassung zigtausender Fahrzeuge von Unbeteiligten in Thüringen, Bewegungsprofile möglich, gefährliche Normalisierung des Schleppnetzfangprinzips

Fazit: Ein unausgewogenes Gesetz mit strukturellem Überwachungsproblem

Der PAG-Entwurf führt zu einem tiefgreifenden Wandel: vom Schutzrecht zum Überwachungsinstrument. Er verlagert polizeiliches Handeln weit in das Vorfeld hypothetischer Gefahren, mit wenig Kontrolle und hohem Risiko für Grundrechte. Die Linke fordert: Klare Eingriffsschwellen und echte Kontrolle. Keine Normalisierung von Massenüberwachung, sondern Stärkung von Opferschutz ohne Abbau von Freiheitsrechten. Ein modernes Polizeigesetz, das rechtsstaatlich, verhältnismäßig und grundrechtsfreundlich ist.